

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0018/2014
	Erstelldatum:	17.06.2014
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/si
Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Kindergarten Gailoh		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko		
Beratungsfolge	09.07.2014	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Im Leonhardiweg wird auf Höhe des Kindergartens Gailoh die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgelegt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung soll stadteinwärts betrachtet vor der Kurve beginnen und nach der Einmündung der Gailoher Hauptstraße enden.

Die Einhaltung dieser Geschwindigkeitsbeschränkung soll durch die längerfristige Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessanlage mit Display unterstützt werden.

Sachstandsbericht:

Auf Initiative des Elternbeirats des Kindergartens Gailoh wurden verschiedene Möglichkeiten überprüft, die Verkehrssicherheit für die Kinder zu erhöhen. Eine entsprechende Rückfrage hat zwar ergeben, dass bei der Polizei für die zurückliegenden Jahre keine Unfälle im Bereich des Kindergartens festgestellt wurden. Die Eltern berichten aber von einem immer wieder beschädigten Pfosten im Bereich des Kindergartens. Darüber hinaus konnte bei Ortsterminen festgestellt werden, dass auch bei Einhaltung der dort zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h die Sichtbedingungen für Kinder die Gefahr begründen, dass ein heranfahrendes Auto zu schnell ist und somit ein die Straße überquerendes Kind übersehen könnte, bzw. von diesem Kind bei Betreten der Straße noch nicht erkannt werden kann. Außerdem kann bei Kindern im betreffenden Alter noch nicht von einem stets regelkonformen Verhalten ausgegangen werden. Daher ist die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ein geeignetes Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Als alternative Lösungsmöglichkeit wurde überprüft, ob die Gefahrensituation durch den Ausbau des restlichen Gehwegs am Leonhardiweg verbessert werden kann. Hierfür wären Kosten in Höhe von mindestens 57.000,00 € erforderlich. Es kann aber nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass der hierfür erforderliche Grunderwerb auch möglich ist, zumal ein erheblicher Teil der Baukosten (90 %) auf die Anlieger umgelegt werden müsste. Auch ist die erforderliche Zeit für eine solche Baumaßnahme mit Grunderwerb einzurechnen.

Für eine Querungshilfe fehlt der erforderliche Platz.

Daher wird in diesem Ausnahmefall vorgeschlagen, die maximal zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Dr. Bernhard Mitko